

tariat. In den Bezirken, Kreisen und Stadtbezirken wird die Tätigkeit der N. F. durch gewählte Bezirks-, Kreis- und Stadtbezirksausschüsse und deren Sekretariate geleitet. In den Städten und Gemeinden bestehen Orts- und Wohnbezirksausschüsse der N. F., die von den wahlberechtigten Bürgern ihres Bereiches gewählt werden. Mehr als 335 000 Bürger der DDR aus allen Klassen und Schichten sind gewählte Mitglieder in rd. 17 000 Ausschüssen der N. F. Den Ausschüssen, die sich aus Mitgliedern aller Parteien und gesellschaftlichen Massenorganisationen sowie aus parteilosen Bürgern zusammensetzen, gehören die Vorsitzenden der jeweiligen Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden an. Die Sekretäre der Räte sind Mitglieder der jeweiligen Sekretariate der Ausschüsse der N. F. Im Präsidium der N. F. sind folgende Parteien und Massenorganisationen vertreten: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands, Demokratische Bauernpartei Deutschlands, Christlich-Demokratische Union Deutschlands, Liberal-Demokratische Partei Deutschlands, National-Demokratische Partei Deutschlands, Freier Deutscher Gewerkschaftsbund, Freie Deutsche Jugend, Demokratischer Frauenbund Deutschlands, Volkssolidarität, Domowina (Bund der Lausitzer Sorben), Kulturbund der DDR. In der N. F. wirken ferner folgende Vereinigungen, Gesellschaften und Verbände in der DDR mit: Gehörlosen- und Schwerhörigen-Verband der DDR, Bund der Architekten der DDR, Blinden- und Sehschwachen-Verband der DDR, Deutscher Turn- und Sportbund der DDR, Deutsches Rotes Kreuz der DDR, Gesellschaft für Deutsch-Sowjetische Freundschaft, Gesellschaft für Sport und Technik, Pionierorganisation „Ernst Thälmann“, Urania, Verband Bildender Künstler der DDR, Verband der Film- und Fernseherschaffenden der

DDR, Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter, Verband der Theaterschaffenden, Verband der Journalisten der DDR, Verband der Komponisten und Musikwissenschaftler der DDR, Verband der Konsumgenossenschaften der DDR, Vereinigung der Juristen der DDR, Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe.

Nationaler Verteidigungsrat der DDR: staatliches Führungsorgan der DDR für die einheitliche Leitung der -> Landesverteidigung. Der N. V. ist der -> Volkskammer der DDR und dem ~~Staatsrat~~ Staatsrat der DDR verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der N. V. wurde 1960 in Verwirklichung des Rechts auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung im Interesse der einheitlichen Leitung der Landesverteidigung, besonders der einheitlichen Vorbereitung auf die Abwehr einer imperialistischen Aggression, gebildet. Unter Beachtung der großen Bedeutung der Landesverteidigung für die Existenz und die Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft und ausgehend von der führenden Rolle der Arbeiterklasse und ihrer Partei, übt die Funktion des Vorsitzenden des N. V. nach Wahl durch die Volkskammer (Verf. der DDR, Art. 50) der Erste Sekretär des ZK der SED aus. Die Mitglieder, des N. V. werden vom Staatsrat berufen (Verf. der DDR, Art. 73). Der Vorsitzende des N. V. leitet die Tätigkeit dieses Führungsorgans, das auf der Grundlage der Beschlüsse der Parteitage und Direktiven der Parteiführung der SED, der Verfassung der DDR, der Gesetze u. a. Rechtsvorschriften der Volkskammer sowie des Staatsrates arbeitet. Entsprechend § 2, Abs. 3 des Verteidigungsgesetzes haben alle staatlichen Organe die Maßnahmen durchzuführen, die in den Rechtsakten (d. h. den Anordnungen und Beschlüssen) des N. V. festgelegt sind.